

Austellerreglement Gossau2020

1. Organisation

Der Gewerbeverein Gossau führt Unter dem Motto, «Bewegen – Entdecken - Geniessen» vom Freitag, 11. September bis Sonntag, 13. September 2020 ein Dorffest für die Bevölkerung von Gossau ZH durch. «Gossau 2020» ein Fest mit Gewerbeschau, Freizeitspass und Festmeile.

Für diesen Anlass ist ein separates Organisationskomitee (OK) verantwortlich.

1.1 Organisationskomitee

- Silvia Berger Präsidium / Projekt Organisation
- René Heusser Vize Präsidium / Projekt Organisation
- Silvia Meier Sekretariat / Aktuarin
- Stefan Woodtli Finanzen
- Michael von Eicke Marketing / Werbung / Sponsoring
- Andrea Bünzli Festwirtschaft
- Patrick Reinhardt Bauten / Installationen Infrastruktur
- Hans Schenkel Verkehr / Sicherheit
- Thomas Binder Beisitz Gemeinde
- Jennifer Graf Beisitz Gemeinde
- Raquel Vidal Beisitz Gemeinde

2. Festgelände

Schulhaus Berg bis Altrüti, Gossau ZH

3. Öffnungszeiten

Offizielle Fest Eröffnung Freitag 11. September 2020 um 17.30 Uhr

Festtage	Festgelände und Aussteller	Festgelände und Festwirtschaft
Freitag 11.09.2020	18.00 bis 21.00 Uhr	18.00 bis Sa. 02.00 Uhr
Samstag 12.09.2020	11.00 bis 21.00 Uhr	11.00 bis So. 02.00 Uhr
Sonntag 13.09.2020	11.00 bis 16.30 Uhr	11.00 bis So. 16.30 Uhr

4. Teilnahmeberechtigung

Alle Mitglieder des Gewerbevereins Gossau ZH. Alle Gewerbetreibende der Gemeinde Gossau ZH.

Alle Vereine der Gemeinde Gossau ZH.

Weitere Aussteller mit separater Bewilligung durch das OK.

5. Anmeldung

Das Anmeldeformular für Gossau 2020 wird durch das OK versendet und steht zusätzlich zum Download auf der Homepage Gossau2020.ch zur Verfügung.

Die angemeldeten Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung vom OK.

Die Anmeldung ist verbindlich.

6. Ausstellungsgestaltung

Die Gestaltung des Festgeländes und die Anordnung der Aussteller wird durch das OK bestimmt. Die Ein- und Zuteilung der Ausstellerflächen ist Sache des OK und können mit den Marktständen durchmischt werden. Spezielle Wünsche der Aussteller werden nach vorgängiger Absprache und nach Möglichkeit berücksichtigt.

Untervermietung ist nur mit Zustimmung des OK gestattet.

Aussteller mit gemeinsamen Ständen koordinieren ihre Stände selbständig.

7. Standgestaltung

Das Motto der Ausstellung lautet «Erlebnisschauen». Die Aussteller sollen ihre Stände entsprechend konzipieren und gestalten. Die Ausstellung soll durch Aktivitäten der Aussteller belebt und die Besucher möglichst in diese Aktivitäten miteinbezogen werden.

8. Miete Ausstellerfläche für Mitglieder GVG

Grundpreis Freiflächen	CHF 295.00 auf dem ganzen Areal möglich
Grundpreis gedeckte Flächen	CHF 395.00 (Turnhalle oder Zelt)

Folgende Leistungen sind im Grundpreis inbegriffen:

- Grundfläche ca. 3 lm x ca.1.5 m
- Strom 220 V
- Wasser Zugang (Es kann nicht zu jeder einzelnen Ausstellungsfläche ein separater Wasseranschluss zur Verfügung gestellt werden)
- Abfallentsorgung während dem Anlass
- Durchführung der Werbung
- Bewachungskosten
- Lautsprecheranlage
- Allgemeine Infrastruktur

Weitere Flächen können dazu gebucht werden:

Gedeckte Flächen (Turnhalle oder Zelt)	plus + CHF 45.00 p. m2
Frei Flächen auf dem Gelände	plus + CHF 10.00 p. m2

Fälligkeit, nach Teilnahmebestätigung durch das OK.

8.1. Miete Ausstellerfläche Gewerbetreibende, nicht GVG

Grundpreis Freiflächen	CHF 395.00 auf dem ganzen Areal möglich
Grundpreis gedeckte Flächen	CHF 495.00 (Turnhalle oder Zelt)

Folgende Leistungen sind im Grundpreis inbegriffen:

- Grundfläche 3 lm x ca.1.5 m
- Strom 220 V
- Wasser Zugang (Es kann nicht zu jeder einzelnen Ausstellungsfläche ein separater Wasseranschluss zur Verfügung gestellt werden)
- Abfallentsorgung während dem Anlass
- Durchführung der Werbung
- Bewachungskosten
- Lautsprecheranlage
- Allgemeine Infrastruktur

Weitere Flächen können dazu gebucht werden:

Gedeckte Flächen (Turnhalle oder Zelt)	plus + CHF 45.00 p. m2
Frei Flächen auf dem Gelände	plus + CHF 10.00 p. m2

Fälligkeit, nach Teilnahmebestätigung durch das OK.

9. Spezialanschlüsse

Zusätzliche Wasser- und Stromanschlüsse sowie weitere Spezialwünsche müssen bei den Verantwortlichen für Infrastruktur des OK bestellt werden (siehe Anmeldung). Die entsprechenden Kosten werden separat verrechnet.

10. Versicherungen

Versicherungen sind Sache der Aussteller.

11. Montage

Die Ausstellungsflächen, ausgenommen Altrütistrasse, stehen den Ausstellern ab Donnerstag, 10. September 2020 zum Aufbau und Einräumen bereit. Die Altrütistrasse wird am Freitag ab 10.00 Uhr für sämtlichen Verkehr gesperrt sein und zum Aufbau zur Verfügung stehen. Sämtliche Arbeiten und Standeinrichtung muss bis spätestens am Freitag, 11. September 2020, 17.00 Uhr, abgeschlossen sein.

Für aufwändige Standbauten ist Rücksprache mit dem OK zu halten.

12. Demontage

Die Stände dürfen erst am Sonntag, 13. September 2020, ab 16.30 Uhr, ausgeräumt, bzw. abgebaut werden.

Die Altrütistrasse muss ab 20.00 Uhr für den öffentlichen Verkehr wieder frei sein.

Am Montag, 14. September 2020 um 12.00 Uhr müssen die Aussteller das gesamte Ausstellungsgut weggeräumt haben. Ab Montag erfolgen die Reinigungsarbeiten und der Rückbau der Infrastruktur.

13. Befahren des Marktgeländes/Parken

Während den Betriebszeiten gilt auf dem ganzen Festareal striktes Fahrverbot. Die Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkfeldern abzustellen (s. Parkeinweisung vor Ort). Gesuche um Spezialbewilligungen müssen vorgängig zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden.

14. Kehrrichtabfuhr

Jeder Aussteller ist für die fachgerechte Entsorgung seiner mit dem Ausstellungsmaterial angelieferten Abfälle selbst verantwortlich.
Die Abfälle, welche durch die Festbesucher verursacht werden, entsorgt ein Abfalldienst.

15. Ausstellungspflicht

Nach Anmeldebestätigung ist jeder Aussteller zur Standbelegung verpflichtet und haftet somit für die Miet- und die übrigen aufgelaufenen Kosten.

16. Verkauf

Für den Verkauf von Lebensmitteln und Getränken ist grundsätzlich die offizielle Festwirtschaft des Organizers und des Gewerbevereins so wie die Verkaufsstände der Festmeile vorgesehen. Über Ausnahmen entscheidet das OK in Absprache mit dem Aussteller.
Der Gratis-Ausschank von Getränken an den Ausstellungs-Ständen ist erlaubt.

Sämtliche Getränke müssen über die zentrale Verteilung des Organizers bezogen werden.
Werbung für gleichzeitig stattfindende Aktivitäten ausserhalb vom Festgelände ist in und um das Fest verboten.

17. Mitglieder GVG - Teilnahme an Gossau2020

Mit Beschluss an der Generalversammlung 2018 des Gewerbevereins Gossau ZH, wurde der Vorstand mit der Durchführung dieses Festes beauftragt.
An der Generalversammlung 2019 wurde durch die Mitglieder ein Solidaritätsbeitrag in der Höhe von CHF 250.00 für die Durchführung von Gossau2020 beschlossen welcher jedes Mitglied zu bezahlen hat.

Der Gesamte Betrag von CHF 250.00 wird allen Mitgliedern, des Gewerbevereins, welche aktiv als Aussteller teilnehmen wieder gutgeschrieben.

Das OK, Gossau 2020